Stationäre Pflege & Einrichtungen

Informationen und Wissenswertes
zu stationären Pflegeeinrichtungen

Kostenlose Beratung

☎ 06131 / 49 32 052

➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenurteil 01/2022 tuev-saar.de/SC44947 Kundenzufriedenheit

Verbund Pflegehilfe

Pflegeeinrichtungen: stationär rundum versorgt

In voll- oder teilstationären Einrichtungen können Sie Ihren Angehörigen unterbringen, wenn Sie die Pflege nicht oder **nur teilweise selbst übernehmen** können. Je nach Situation, eignen sich **verschiedene Einrichtungsarten**. In dieser Broschüre erhalten Sie einen ersten Überblick.

Inhalt

Was sind stationäre Pflegeeinrichtungen?	3
Pflegeheime	4
Betreutes Wohnen	5
Senioren-WGs	6
Stationäre Kurzzeitpflege	7
Das neue Entlastungsbudget	8
Stationäre Intensivpflege	9
Welche Zuschüsse gibt es?	10
Welche Alternativen gibt es?	11
So können wir Ihnen helfen	12

Verbund Pflegehilfe

Was sind stationäre Pflege-Einrichtungen?

Stationäre Pflege bezeichnet nach §71 SGB XI eine Pflegeeinrichtung, in der Ihr Angehöriger von **ausgebildeten Pflegekräften** betreut und versorgt wird. Ihr Angehöriger kann entweder teil- oder vollstationär gepflegt werden.

In Deutschland gibt es viele stationäre Pflegeeinrichtungen. Die Pflegestatistik 2017 benennt über **14.000 Pflegeheime**. Davon bieten circa 11.000 eine vollstationäre Dauerpflege für ihre Bewohner an.

Aber stationäre Pflege muss nicht immer das Pflegeheim bedeuten. Es gibt **verschiedene Modelle** der voll- oder teilstationären Unterbringung. Diese hängt vom Pflegegrad und den **persönlichen Bedürfnissen** Ihres Angehörigen ab. Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der verschiedenen Einrichtungen verschaffen.

Zusätzlich zu den MDK-Qualitätskontrollen gibt es seit 2019 den neuen **Pflege-TÜV**. Dabei müssen halbjährlich Angaben zur **Qualitätssicherung** gemacht werden, die durch eine unabhängige Datenauswertung überprüft werden. Die Ergebnisse werden bei den Pflegekassen und in den Einrichtungen veröffentlicht.

Noch detailliertere Informationen zu allen stationären und ambulanten Möglichkeiten der Pflege finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

Pflegeheime

Der Umzug in ein Pflegeheim kommt vor allem dann infrage, wenn die Pflege durch Angehörige oder ambulante Dienste nicht mehr möglich ist. Dort wird Ihr Angehöriger rundum von Fachkräften betreut.

Der Eigenanteil für die Pflege im Heim beträgt im Bundesdurchschnitt etwa **2.000 € im Monat**.

Die Kosten für einen Pflegeheimplatz setzen sich aus dem **Eigenanteil** für Pflege, Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten zusammen.

Die Pflegekasse bezuschusst die Unterbringung in Pflegeheimen mit dem **Pflegesachleistungsbetrag**. Der Betrag variiert nach Pflegegrad.

Im Pflegeheim erhält Ihr Angehöriger eine **rundum Betreuung- und Pflege**, wenn diese zu Hause nicht mehr geleistet werden kann.

In einem Pflegeheim sind **ausgebildete Fachkräfte** für die Pflege und Betreuung der Senioren zuständig.

Der Bedarf an Heimplätzen ist in Deutschland nur zur Hälfte gedeckt. Daher gibt es **lange Wartelisten** für einen freien Platz.

Ihr Angehöriger kann **viele soziale Kontakte** zu anderen Bewohnern aufbauen. Es erwarten Ihn allerdings neue Tagesstrukturen.

Weitere Infos zu Pflegeheimen und Alternativen gibt es auch hier.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine gute Möglichkeit, wenn Ihr Angehöriger noch **selbstständig** ist, aber flexible Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen möchte. Es ist quasi ein **Hybrid** aus Pflegeheim und eigener Wohnung.

Die Kosten für das betreute Wohnen liegen bei etwa **1.100 € monatlich**. In der Regel sind die Kosten 20 % teurer als der Mietspiegel vor Ort.

Mit Pflegegrad kann die Unterbringung in einer solchen Einrichtung von der **Pflegekasse bezuschusst** werden.

In den monatlichen Kosten sind die **Grundmiete**, die Nebenkosten, ein haustechnischer Dienst und eine **Betreuungsgebühr** enthalten.

Die Wohnungen sind in der Regel **barrierefrei** und haben bereits einen Hausnotruf installiert. Das macht das selbstständige Leben sicherer.

Voraussetzung ist eine **gewisse Selbstständigkeit**. Bei starker Pflegebedürftigkeit eignet sich eher eine umfassendere Pflege.

Wenn das eigene **Zuhause** für Ihren Angehörigen eine große Rolle spielt, sollte eine 24-Stunden Pflege in Betracht gezogen werden.

Beim Betreuten Wohnen kann Ihr Angehöriger seine Wohnung nach seinen eigenen Wünschen einrichten und sich **zu Hause fühlen**.

Weitere Infos zum Betreuten Wohnen finden Sie hier.

Senioren-WGs

Eine Senioren-WG ist der Traum eines geselligen Rentners. Wenn Ihr Angehöriger sich gerne mit **Gleichaltrigen umgibt** und noch weitestgehend selbstständig ist, ist das eine ideale Wohnform. Die **Senioren helfen sich gegenseitig** mit Unterstützung einer Präsenzkraft. Gleichzeitig hat jeder Bewohner ein eigenes Zimmer als Rückzugsort.

Die Kosten liegen zwischen **600 und 1.000 € im Monat**. Sie variieren stark je nach Lage und Ausstattung.

Haben mindestens 2 Mitbewohner ebenfalls einen Pflegegrad, hat Ihr Angehöriger Anspruch auf **214 € Wohngruppenzuschlag** im Monat.

Die Wohnungen sind in der Regel **barrierefrei** und ein kostenloser Hausnotruf wird mit Pflegegrad von der Pflegekasse übernommen.

Eine **Präsenzperson** hilft im Haushalt und dient als Betreuung. Für die Pflege muss ggf. ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen werden.

Für barrierereduzierende Maßnahmen können Zuschüsse beantragt werden. Haben mehrere Mitbewohner einen Pflegegrad sind es bis zu 16.000 €.

Voraussetzung ist eine **gewisse Selbstständigkeit**. Bei starker Pflegebedürftigkeit eignet sich eher eine umfassendere Pflege.

Weitere Infos zu den Vorteilen einer Senioren-WG erhalten Sie hier.

Stationäre Kurzzeitpflege

Die stationäre Kurzzeitpflege kann Ihnen helfen, eine **akute Pflegesituation zu überbrücken**. Dies kann der Fall sein, wenn Sie an der Pflege Ihres Angehörigen verhindert sind oder die Pflegebedürftigkeit kurzzeitig erhöht ist. Dabei wird Ihr Angehöriger vorübergehend in einem **Pflegeheim** untergebracht.

Eine Woche Kurzzeitpflege kostet bei Pflegegrad 2 etwa 600 €. Der Eigenanteil liegt bei **etwa 300 €**.

Ab Pflegegrad 2 kann zur Finanzierung ein **jährlicher Zuschuss von 1.774 €** genutzt werden.

Mit ungenutzten Zuschüssen aus der Verhinderungspflege können Sie das Kurzzeitpflege-Budget auf **maximal 3.386 € im Jahr aufstocken**.

Über die stationäre Kurzzeitpflege kann Ihr Angehöriger für **bis zu acht Wochen im Jahr** in einem Pflegeheim untergebracht werden.

Beantragen Sie die Kurzzeitpflege unbedingt **vorab bei der Pflegekasse**. Die Zuschüsse werden nicht rückwirkend gezahlt.

Kurzzeitpflege-Einrichtungen haben **oft lange Wartezeiten**. Eine kurzfristigere Alternative kann eine 24-Stunden-Pflegekraft sein.

Weitere Infos zu Kurzzeitpflegeplätzen erhalten Sie hier.

Das neue Entlastungsbudget

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurden die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem Gemeinsamen Jahresbetrag, dem sogenannten Entlastungsbudget, zusammengefasst.

Das Entlastungsbudget steht Pflegebedürftigen ab **Pflegegrad 2**, ab **01.07.2025** in Höhe von **3.539 €** zur Verfügung.

Für Pflegebedürftige mit den **Pflegegraden 4 und 5**, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, tritt das Budget schon mit **01.01.2024** in Kraft.

Ab dem **01.01.2024** stehen den betroffenen Pflegebedürftigen **3.386 €** zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich mit 01.07.2025 ebenso auf 3.539 €.

Der Gemeinsame Jahresbetrag kann für die **Leistungen** der Kurzzeit- und Verhinderungspflege **flexibel eingesetzt** werden.

Die **zeitliche Höchstdauer** der Verhinderungspflege wird auf die der Kurzzeitpflege angepasst und beträgt bis zu **8 Wochen pro Jahr**.

Der Zeitraum der **hälftigen Fortzahlung** eines zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes wird auf bis zu **8 Wochen pro Jahr** angehoben.

Ab 01.07.2025 **entfällt** die **sechsmonatige Vorpflegezeit** vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege.

Detaillierte Informationen zum Entlastungsbudget finden Sie auch online.

Stationäre Intensivpflege

Bei sehr **schwerer Pflegebedürftigkeit** kann Intensivpflege notwendig werden. Wenn dies im eigenen Zuhause nicht möglich ist, übernehmen **Intensivpflege-Fachkräfte** in stationären Einrichtungen oder Pflege-WGs die Versorgung und Pflege rund um die Uhr.

Als Eigenanteil werden **10 % der Pflegekosten** in den ersten 28 Tagen pro Jahr fällig. Die Krankenkasse trägt den Rest der Pflegekosten.

Wenn Ihr Angehöriger chronisch krank ist, können Sie sich von der Zuzahlung befreien lassen. Er zahlt dann **max. 1 %** seines Bruttoeinkommens.

Stationäre Intensivpflege ist vor allem ratsam für Patienten, die **nicht mehr selbstständig** atmen und essen können, z. B. im Wachkoma.

Eine Intensivpflege-WG gibt ein **Gefühl von Zuhause**. Hier teilen sich 3 - 12 Intensivpflege-Patienten den Alltag mit einem Fachkräfte-Team.

Die Plätze in Intensivpflegeheimen und -WGs sind rar. Oft dienen Sie nur als **Übergang zur ambulanten Pflege** im eigenen Zuhause.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, Ihren Angehörigen **zuhause** zu pflegen, können Sie eine ambulante Intensivpflegekraft mit Zuschüssen finanzieren.

Mehr zu den verschiedenen Arten der Intensivpflege finden Sie hier.

Welche Zuschüsse gibt es?

Für die stationäre Unterbringung gibt es verschiedene Zuschüsse, die sich nach Pflegegrad aber auch **nach Einrichtungstyp** und den Bedürfnissen Ihres Angehörigen richten. Zudem sind sie **teilweise kombinierbar** und können aufgestockt werden. Unsere Pflegeberatung hilft Ihnen gerne weiter, alle für Sie geltenden Zuschüsse zu erhalten und zu erklären.

Pflegegrad:	1	2	3	4	5
Pflegeaufwendungen	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Kurzzeitpflege*	-	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
*inkl. Aufstockung /Jahr	-	3.386 €	3.386 €	3.386 €	3.386 €
Tages- & Nachtpflege	-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Wohngruppenzuschlag	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €

Bei der Bezuschussung bilden Betreutes Wohnen und Senioren-WGs Sonderfälle, denn sie gelten rechtlich als häusliche Pflege. Daher erhalten Sie zum Beispiel bei der Unterbringung in einer Senioren-WG den **Wohngruppenzuschlag**. Bei einer WG-Neugründung wird außerdem eine **Anschubfinanzierung** von bis zu 10.000 € gewehrt. Selbst die Finanzierung der Wohnumfeldverbesserung erhöht sich bei mehreren Bewohnern auf bis zu 16.000 €.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Zuschüssen und welche Sie für Ihren Angehörigen nutzen können, finden Sie auch online.

Welche Alternativen gibt es?

Stationäre Einrichtungen haben oft sehr **lange Wartelisten** für einen Platz und sind sehr teuer in den Unterbringungskosten. Wenn Ihr Angehöriger aber noch **weitestgehend selbstständig** ist, ist eine ambulante Versorgung im eigenen Zuhause eine gute Alternative - selbst dann, wenn er stark pflegebedürftig ist. Für die häusliche Pflege gibt es außerdem ebenfalls zahlreiche Zuschüsse.

Eine 24-Stunden-Pflegekraft sorgt für Betreuung rund um die Uhr und das im eigenen Zuhause. So ist Ihr Angehöriger gut versorgt im eigenen Heim.

Wenn medizinische Versorgung nötig ist, übernimmt diese Aufgabe ein ambulanter Pflegedienst. Die geschulten Kräfte kommen zu Ihnen.

Wenn Sie größtenteils selbst die Pflege übernehmen möchten und nur Entlastung brauchen, kann Ihnen eine stundenweise Betreuung helfen.

Auch um das Zuhause Ihres Angehörigen altersgerecht zu gestalten, gibt es verschiedene Zuschüsse. Bis zu 4.000 € erhalten Sie für Barrierereduzierung.

Zudem stehen Ihnen im Monat kostenlose Hilfsmittel für die Pflege wie Mundschutze, Desinfektionsmittel und mehr im Wert von 40 € zu.

Sollten Sie selbst verhindert sein, müssen Sie nicht unbedingt ein Pflegeheim suchen. Durch die Verhinderungspflege werden Sie ambulant vertreten.

Viele weitere Aspekte zur Pflege zu Hause finden Sie auf unserer Website.

So können wir Ihnen helfen

Der Verbund Pflegehilfe berät Sie **kostenlos und unverbindlich** zur Organisation und Finanzierung von Pflegesituationen. Unsere Berater sind **Montag bis Sonntag** von **8 bis 20 Uhr** für Sie da.

Gerne beraten wir Sie auch zu den folgenden Themen:

24-Stunden Betreuung

Mit einer 24-Stunden-Pflegekraft ermöglichen Sie es Ihrem Angehörigen, zu Hause alt zu werden. Wir beraten Sie, welche Zuschüsse Sie beantragen können.

Treppenlifte

Treppenlifte können das Leben im eigenen Zuhause im Alter erleichtern. Bis zu 4.000 € Zuschuss erhalten Sie von der Pflegekasse. Wir beraten Sie gerne.

Altersgerechte Badumbauten

Ob zur Erleichterung der Pflege oder als Sturzprophylaxe: Ein altersgerechtes Badezimmer hat viele Vorteile. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.

Mobilitätshilfen

Elektromobil oder Scooter? Wir informieren Sie gerne zu den verschiedenen Modellen und Förderungsmöglichkeiten.

Kostenloser Hausnotruf

Hilfe per Knopfdruck: Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Varianten des Hausnotrufs und Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Kostenlose Beratung

☎ 06131 / 49 32 052

➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenurteil 01/2022 tuev-saar.de/SC44947 Kundenzufriedenheit

Verbund Pflegehilfe